

Buchbesprechungen

Noth, Martin, Geschichte Israels, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1950, VIII und 395 S., DM 16,50, Hlw. DM 19,80.

Das Buch behandelt die Geschichte Israels von ihren Anfängen bis zum Aufstand des Bar-Kochba unter Kaiser Hadrian. Mit großer Sachkenntnis, die in vielen Vorarbeiten erworben wurde, ist hier ein Werk geschaffen, das in der Zukunft unter den Darstellungen der Geschichte Israels einen wichtigen Platz einnehmen wird.

Es beschreibt zunächst die Verhältnisse, die um 1200 in Palästina bestanden, als der israelitische Zwölfstämmeverband sich bildete. Dieser beruht nicht, wie im ersten Hauptteil dargelegt wird, auf der Abstammung seiner Mitglieder von einem Ahnherrn, sondern gründet auf dem Zusammentreffen von Familien und Sippen verschiedener Herkunft auf gemeinsamem Lebensraum. Am Rand der Steppe hausende Nomaden mögen auf der Suche nach Weideplätzen mit ihren Herden regelmäßig in das Kulturland gekommen sein. Sie blieben dann in zunehmender Zahl in dem nur dünn oder gar nicht besiedelten Gebirge sitzen und schoben sich zwischen der kanaanitischen Bevölkerung, die in den fruchtbaren Ebenen in geschlossenen Städten wohnte, ein. Die Landnahme erfolgte demnach nicht in einer einmaligen kriegerischen Auseinandersetzung mit den früheren Bewohnern, sondern war ein Vorgang von langer Dauer, der im großen ganzen zunächst friedlich verlief. Jeder der Stämme hatte seine eigene Geschichte. Ihr Zusammenschluß ergab erst einen Sechsstämmeverband, der später, als weitere Sippen in das Land einrückten und ebenfalls Stämme bildeten, zum Zwölfstämmeverband erweitert wurde. Sein Mittelpunkt war, wie ähnliche Einrichtungen außerhalb Israels zeigen, ein gemeinsames Heiligtum, das ist für Israel die heilige Lade, deren Herkunft freilich dunkel bleibt. Das Besondere der regelmäßigen Versammlungen an diesem Ort sieht Noth nicht so sehr in einer kultischen Feier, als vielmehr in der Verkündigung des Gesetzes und der Verpflichtung des Volkes. Dem entspricht es, daß das einzige gesamtisraelitische Amt der alten Zeit nicht ein priesterliches, sondern das Amt des Richters war. — Da sich nach Noth die israelitischen Stämme erst in Palästina bildeten, kommt der Erzählung von der Befreiung des Volkes aus Ägypten und der Sinai-Überlieferung nur beschränkte Geltung zu. Lediglich einzelne Angehörige der an der Grenze des Kulturlandes wohnenden Hirten mögen vorübergehend in Ägypten gewesen sein. Die Vernichtung einer ägyptischen Streitmacht, die ihren Durchzug verhindern sollte, durch eine Katastrophe am Meer gab ihnen die Überzeugung, unter dem starken Schutz ihres Gottes zu stehen. Früher schon waren andere Sippen am Sinai Zeugen geheimnisvoller Vorgänge geworden. Was zunächst nur einige Familien erlebten, wurde nun so weiter erzählt, als wäre es allen begegnet, und wurde auf diese Weise „zu einem gemeinsamen Besitz ganz Israels und zu einer Grundlage seines Glaubens“ (104). Die Beteiligung des Moses an den Sinai-Ereignissen wird in Abrede gestellt. „Ihn als den Organisator und Gesetzgeber Israels zu bezeichnen, ist . . . geschichtlich nicht haltbar“ (118). — Die Darstellung, die hier von der Frühgeschichte Israels gegeben wird, unterscheidet sich wesentlich von den Aussagen, die im Pentateuch selbst, der Hauptquelle unseres Wissens über diese Zeit, vorliegen. Sie beruht auf einer Auswertung der Quellen, die nur einem Teil der Nachrichten geschichtliche Zuverlässigkeit zuerkennt, und steht letztlich im engsten Zusammenhang mit der Beantwortung der ganzen Pentateuchfrage. Die Kritik zu Noths Ausführungen müßte daher an diesem Punkt einsetzen. Hier seien einige andere Bedenken genannt. Die Gründe, mit denen S. 118 die Beteiligung des Moses an den Sinai-Vorgängen abgelehnt wird, können angesichts der vielseitigen Erwähnung in den verschiedensten Teilen des AT nicht überzeugen. Zum Versuch, die biblischen Aussagen über den Aufenthalt in Ägypten und die Sinai-Offenbarung aus Sippentraditionen, die später vom ganzen Volk übernommen wurden, zu erklären, wäre zu bedenken, daß die Sinai-Offenbarung eine strenge Bindung an Jahwe unter Ablehnung eines jeden anderen Kultus bedeutete. Durch sie war dem ganzen Volk eine Verpflichtung auferlegt, die seiner ständigen

Hinneigung zu den Kulturen der heidnischen kanaanitischen Bevölkerung entgegenlief. Ihre Annahme war mehr als die Annahme eines Berichtes und ist nur verständlich, wenn sehr bestimmende, das ganze Volk wirklich zwingende Gründe vorhanden waren, wenn also das Volk in seiner Gesamtheit Zeuge des verpflichtenden Vorganges war. Ebenso unwahrscheinlich hätte ein nur vorübergehender Aufenthalt einzelner Sippen in Ägypten zum atl. Glauben geführt, der vom Aufenthalt des ganzen Volkes während einer langen Zeit spricht, da durch ihn das Volk seine Berechtigung auf den Besitz Kanaans gefährden und sich als Eroberer und Eindringling bezeichnen mußte. Wir finden umgekehrt bei anderen Völkern das Bestreben, sich als autochthon zu erklären.

Im zweiten Hauptteil (121—217), der das Leben des alten Israel in der palästinensyrischen Welt behandelt, verdienen die Abschnitte über David und Salomo besondere Hervorhebung. Wie unter der klugen und tatkräftigen Führung Davids aus kleinsten Anfängen ein mächtiger, im Innern geordneter, in seinem Bestand gesicherter, im weiten Umkreis geachteter und wohl auch gefürchteter Staat geschaffen wurde, wird hier meisterhaft dargestellt.

In der folgenden Zeit war Palästina einbezogen in die wechselhaften Schicksale der Großreiche, die im Osten entstanden und erloschen. Noth behandelt daher vom dritten Hauptteil an die Geschichte Israels ganz im Rahmen der weiteren Weltgeschichte. Bei der Neugestaltung der Verhältnisse nach dem Fall Jerusalems wird dem im Land zurückgebliebenen Rest der Bevölkerung eine größere Bedeutung zugesprochen, als man bisher anzunehmen gewohnt war. Die zuerst durch van Hoonacker ausgesprochene und in jüngster Zeit mehrfach vertretene Ansicht, daß Esra erst nach Nehemias in Jerusalem tätig war, wird mit großer Zurückhaltung übernommen. Eine sichere Entscheidung sei nicht mehr zu fällen, „weil es an verlässlichen und eindeutigen Argumenten fehlt“ (277). Die Beschreibung der Wirksamkeit des Nehemias dürfte wohl allgemeine Zustimmung finden. Dagegen wird den Nachrichten über Esra infolge der Minderbewertung des chronistischen Werkes nicht die gleiche geschichtliche Zuverlässigkeit zuerkannt. Das Gesetzbuch, das Esra nach Jerusalem brachte, sei nicht der ganze Pentateuch gewesen, auch nicht die von der Kritik angenommene Priesterschrift, sondern ein Gesetz, das in Babylon zusammengestellt und ausgearbeitet worden war, aber schon bald in den überlieferten Pentateuch eingefügt wurde.

Der vierte Teil des Buches (310—384) spricht von der makkabäischen Erhebung und der Erneuerung des Königtums, vom Eingreifen der Römer und der Regierung des Herodes. Zum Schluß wird gezeigt, wie die Ereignisse zuletzt zur Zerstörung Jerusalems und zum Ende der israelitischen Kultgemeinde führten.

Eichstätt

Martin R e h m